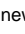




Werbungskosten: Reparaturaufwand wegen falscher Betankung mindert die Steuer

Werbungskosten: Reparaturaufwand wegen falscher Betankung mindert die Steuer
Tankt ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit aus Versehen Diesel statt Benzin und muss sein Motor (nachdem er während der Fahrt das Missgeschick wegen des "ruckelnden" Motors bemerkt und sich noch bis zur Werkstatt "schleppt"), für rund 4.300 Euro repariert werden, so kann er diesen Aufwand als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Das Niedersächsische Finanzgericht ist der Meinung, dass neben der Entfernungspauschale (die ja pauschal die Kosten für die Arbeitswege abdecken soll) derartige Reparaturkosten geltend gemacht werden dürfen. Schließlich habe die Finanzverwaltung regelmäßig auch Unfallkosten - neben der Pauschale - anerkannt. (Niedersächsisches FG, 9 K 218/12) Wolfgang Büser/Auto-Reporter.NET
Auto-Reporter
Vahrenwalder Straße 263
30179 Hannover
Deutschland
Telefon: +49(0)511 96844130
Telefax: +49(0)511 632101
Mail: newsroom@auto-reporter.net


Pressekontakt

Auto-Reporter

30179 Hannover

newsroom@auto-reporter.net

Firmenkontakt

Auto-Reporter

30179 Hannover

newsroom@auto-reporter.net

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage